

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Teilnahme

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung des Stammes der Vaganten ist in der Regel nur für Mitglieder sowie für Kinder und Jugendliche, die aktuell "schnuppern", möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Stammesführung.
- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und muss zum angegebenen Anmeldeschluss beim Thing eingegangen sein. Bei Personen über 18 Jahren ist eine Anmeldung auch in elektronischer Form möglich, wenn alle nötigen Angaben enthalten sind.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmenden, sich an die von der Veranstaltungsleitung festgesetzten Verhaltensregeln für die Veranstaltung zu halten. Sollte ein Teilnehmender dies nicht tun, kann er von der Veranstaltungsleitung von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Abreise von der Veranstaltung erfolgt dann auf eigene Kosten, ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Stamm als Veranstalter oder seinen Beauftragten entsteht nicht.

Teilnahmebeiträge

- Teilnahmebeiträge müssen vor Veranstaltungsbeginn vollständig gezahlt werden. Teilnahmebeiträge sollten generell bar gezahlt oder auf das Konto des Stammes überwiesen werden. Dabei sind der Name des Teilnehmenden sowie die Veranstaltung anzugeben.

Ausfall und Absagen

- Der Stamm behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn triftige Gründe der Durchführung entgegenstehen. In diesen Fällen werden schon gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet. Ein Anrecht auf Schadensersatz darüber hinaus besteht nicht.
- Anmeldungen zu Veranstaltungen können bis zum Anmeldeschluss zurückgenommen werden. Danach sind 50% als Ausfallgebühr zu

zahlen. Bei Abmeldung in der Woche vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei nachweislichem, unverschuldetem Fehlen (z.B. durch Krankheit) muss keine Ausfallgebühr bezahlt werden.

Datenschutz und Urheberrechte

- Über die Verwendung von Daten sowie Fotos und Videos kann auf jeder Anmeldung eigens entschieden werden.

Alkohol und Drogen

- Auf Aktionen gelten die folgenden Regelungen für Alkoholkonsum:
 - Mitgebrachter Alkohol ist generell verboten. Lediglich Alkohol, der auf der Aktion ausgeschenkt wird, darf konsumiert werden (z.B. in Cafés/Pinten).
 - Für Teilnehmende unter 16 gilt ein absolutes Alkoholverbot. Verstöße gegen diese Regel führen zum sofortigen Ausschluss von der Aktion.
 - Die Weitergabe von Alkohol durch U16-Jährige an U16-Jährige ist strengstens untersagt. Verstöße gegen diese Regel führen ebenfalls zum sofortigen Ausschluss von der Aktion und können darüber hinaus vereins- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben.
 - Alkohol darf nur in einem Maße konsumiert werden, dass keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Verhaltens entstehen. Starkes Missverhalten als Folge von übermäßigem Alkoholkonsum kann zum sofortigen Ausschluss von der Aktion führen.
 - Auf Aktionen, an denen Wölflinge teilnehmen, ist der Alkoholkonsum generell untersagt.
- Zigaretten und ähnliche Produkte dürfen nur von Personen über 18 und ausschließlich außerhalb der Sichtweite von Personen unter 18 konsumiert werden. Verstöße gegen diese Regel können zum sofortigen Ausschluss von der Aktion führen.
- Im Stammesheim gilt für alle absolutes Alkoholverbot, also auch für externe Gruppen, die das Heim gemietet haben.

Stand: 06.10.2022,

gez. die Stammesführung